

**Ottakringer Getränke AG**  
Wien, FN 84925 s

**Beschlussvorschläge des Vorstands für die  
31. ordentliche Hauptversammlung  
26. Juni 2015**

**1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Berichts, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2014**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014 in der Höhe von EUR 10.675.894,63 wie folgt zu verwenden:

Für die ab 1. Jänner 2014 gewinnberechtigten Vorzugsaktien (426.552 Stück):

eine Dividende von EUR 1,54 je (dividendenberechtigte) Vorzugsaktie  
EUR 656.890,08

Für die ab 1. Jänner 2014 gewinnberechtigten Stammaktien (2.412.829 Stück):

eine Dividende von EUR 1,54 je (dividendenberechtigte) Stammaktie  
EUR 3.715.756,66

Vortrag des Restbetrags auf neue Rechnung

Dividendenzahltag ist der 6. Juli 2015; der Ex-Dividenden Tag ist der 6. Juli 2015.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014**

Der Vorstand schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2014 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014**

Der Vorstand schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2014 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

**5. Wahl von zwei Mitgliedern in den Aufsichtsrat**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat ausschließlich der Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag zu erstaten.

**6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat ausschließlich der Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag zu erstaten.

**7. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 4 Abs 1 und § 24 Abs 4 sowie Änderung durch ersatzlose Löschung von § 25 und Neubezeichnung der bisherigen §§ 26, 27 und 28 durch die Neubezeichnung § 25, § 26 und § 27**

Der Vorstand schlägt vor, die Hauptversammlung möge die Änderung der Satzung beschließen und zwar wie folgt:

- (i) In § 4 Abs 1 in der Weise, dass der letzte Satz „Dieser Rechtsanspruch darf durch Rücklagenbildung nicht geschmälert werden.“ ersatzlos entfällt.
- (ii) In § 24 Abs 4, sodass diese Bestimmung nunmehr lautet wie folgt:

„Die Hauptversammlung beschließt über die Verwendung des Bilanzgewinns, wenn im Jahresabschluss ein solcher ausgewiesen ist, nach Maßgabe von § 4 Abs 1 der Satzung. Bei der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ist die Hauptversammlung an den vom Vorstand mit Billigung des Aufsichtsrats festgestellten Jahresabschluss gebunden. Sie kann jedoch den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen. Die Änderungen des Jahresabschlusses, die hierdurch nötig werden, hat der Vorstand vorzunehmen.“
- (iii) In § 25 durch ersatzlose Aufhebung dieser Bestimmung.
- (iv) Änderung der Bezeichnung der §§ 26, 27 und 28 in der Weise, dass diese die Neubezeichnung § 25, § 26 und § 27 erhalten.

Wien, am 29.04.2015

Der Vorstand



.....  
Mag. Siegfried Menz